

## **Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen gegen Abgabe eines schriftlichen Gebotes**

Gemäß § 980 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend bezeichneten Fundsachen versteigert werden. Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

**Dazu gehören Herren-, Damen- und Kinderfahrräder, Mountainbikes, Schmuck und andere.**

### **Abgabe der Angebote und Angebotsfrist**

Die Veräußerung einer angebotenen Fundsache erfolgt an denjenigen, der bis zum Ablauf der Gebotsfrist das höchste Gebot abgegeben hat. Sofern mehrere gleichlautende Höchstgebote vorliegen, erhält das Gebot den Zuschlag, welches als erstes abgegeben wurde.

Gebote können ab dem **02.11.2020** abgegeben werden. Die Frist zur Abgabe der Gebote endet am **15.11.2020**.

Die Gebote sind ausschließlich schriftlich an die Stadt Haldensleben, Bürgerbüro/Fundbüro, Markt 20-22, 39340 Haldensleben abzugeben. Im Gebot müssen Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, die vollständige Anschrift des Bieters, die Angebotsnummer sowie das Gebot enthalten sein. Nur der Meistbietende wird unverzüglich nach dem Ende der Angebotsfrist über den Zuschlag informiert. Der Bieter mit dem höchsten Gebot ist an sein Gebot gebunden, zur Entrichtung des Gebotsbetrages und zur Abnahme der Fundsache verpflichtet. Dies gilt auch, wenn für mehrere Fundsachen jeweils das höchste Gebot abgegeben wird.

### **Sonstige Bedingungen**

Die Fundsachen werden im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Die Abgabe der Fundsache erfolgt ausschließlich gegen Bar- oder EC-Zahlung. Über den Erwerb der Fundsache wird eine Bestätigung ausgestellt.

Erworbene Fundsachen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Information über den Zuschlag bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben nach vorheriger Terminabsprache, abzuholen. Ein Versand ist nicht möglich.

Soweit empfangsberechtigte Personen ihre Rechte an den angebotenen Sachen anmelden, werden diese nicht versteigert.

### **Besichtigung der zur Versteigerung stehenden Fundsachen**

Die Fundsachen können ab dem **23.10.2020** auf der Internetseite der Stadt Haldensleben anhand von Fotos und am **29.10.2020** in der Zeit von 9 – 15 Uhr direkt vor dem Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22 in Haldensleben besichtigt werden.

### **Ansprechpartner**

Stadt Haldensleben  
Bürgerbüro/Fundbüro  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 – 479-151 bis 154  
Fax: 03904 – 479-155  
E-Mail: buergerbuero@haldensleben.de

### **Aufforderung zur Anmeldung von Rechten**

**Die Empfangsberechtigten werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Rechte gemäß § 980 BGB bis zum 01.11.2020 anzumelden. Nachträglich angemeldete Rechte erlöschen am Tage der Versteigerung.**

Haldensleben, den *08.10.2020*

  
Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

